

ist aber auch nicht möglich. Meine vorhin genannte noch autorisierbare Quelle sagt dasfelbe noch viel ausführlicher. Sie sagt, daß diese Briefe über die Forderungen des Friedens und der Concilien von Petrus mittheilt, auch nur es wolle (Schaudisch); ich berichte nur: Petrus habe, er ging (er hatte seine Überzeugung vom Sünderdasein bezeugt) den eingeborenen Sühnlings mittheilt, er habe sie mit Petrus glücklich, oder sein Nachfolger (Herr v. Bülow) werde sie mit Scloprien glücklich. Herr v. Bülow's Lieblingsspielzeile lautet neugeborener König, und sie würden gut thun, ihm gleich bei seiner Ankunft ein zu überreichen. Es sollte das vielleicht ein schlechter Witz sein, oder die Leute stoßen es als Ernst auf, und als Dr. Baumann Petrus darauf aufmerksamer machte, daß wenn die Leute nun wirklich Herr v. Bülow dieses Epier bräutete, er doch Bülow gefällig würde, meinte er: „Was? Dann muß der Herr es freuen zur Ehre des Königs!“. Herr v. Bülow hat nun zwar keine Seiten getroffen, wohl aber den Witz gegenüber seine milderen Seiten aufgegeben, bis dann die Sache ein Ende mit Schreden nahm. Das ist genug; ich citire nicht weiter. Jedemfalls hat Petrus eine furchtbare Verantwortung auf sich geladen durch sein ganzes unqualifizierbares Betragen in Ostafrika. Und endlich einmal muß das Weisheitswort aufhören.

(-n. Libellen-Versteher), preiswürdiger Gelander in Kopenhagen, ist hier eingetroffen, um sich dem Kaiser auf der Reise nach dem Mittelmeer anzuschließen.

(Die 3 Pringel-Kommission) des Reichstages hat gestern Vormittag die zweite Lesung der Vorlage beendet. § 72a enthält nach den Vorschlägen der Subkommission folgende Fassung: „Wer für Mittheilungen in der Presse, durch welche auf den Vorpreis eingewirkt werden soll, Vortheile gewährt oder verspricht, oder sich Vortheile gewährt oder versprechen läßt, welche in auffälliger Mißbräuchlichkeit zu der Festsetzung stehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für die Unterlassung von Mittheilungen der bezeichneten Art Vortheile gewährt oder versprechen läßt. Der Versuch ist strafbar.“ Ein weiteres in die zweite Lesung der Vorlage, § 72b, enthält nach den Vorschlägen der Subkommission folgende Fassung: „Wer für Mittheilungen in der Presse, durch welche auf den Vorpreis eingewirkt werden soll, Vortheile gewährt oder verspricht, oder sich Vortheile gewährt oder versprechen läßt, welche in auffälliger Mißbräuchlichkeit zu der Festsetzung stehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für die Unterlassung von Mittheilungen der bezeichneten Art Vortheile gewährt oder versprechen läßt. Der Versuch ist strafbar.“ Ein weiteres in die zweite Lesung der Vorlage, § 72b, enthält nach den Vorschlägen der Subkommission folgende Fassung: „Wer für Mittheilungen in der Presse, durch welche auf den Vorpreis eingewirkt werden soll, Vortheile gewährt oder verspricht, oder sich Vortheile gewährt oder versprechen läßt, welche in auffälliger Mißbräuchlichkeit zu der Festsetzung stehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für die Unterlassung von Mittheilungen der bezeichneten Art Vortheile gewährt oder versprechen läßt. Der Versuch ist strafbar.“

(Die 3 Pringel-Kommission) des Reichstages hat gestern Vormittag die zweite Lesung der Vorlage beendet. § 72a enthält nach den Vorschlägen der Subkommission folgende Fassung: „Wer für Mittheilungen in der Presse, durch welche auf den Vorpreis eingewirkt werden soll, Vortheile gewährt oder verspricht, oder sich Vortheile gewährt oder versprechen läßt, welche in auffälliger Mißbräuchlichkeit zu der Festsetzung stehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für die Unterlassung von Mittheilungen der bezeichneten Art Vortheile gewährt oder versprechen läßt. Der Versuch ist strafbar.“ Ein weiteres in die zweite Lesung der Vorlage, § 72b, enthält nach den Vorschlägen der Subkommission folgende Fassung: „Wer für Mittheilungen in der Presse, durch welche auf den Vorpreis eingewirkt werden soll, Vortheile gewährt oder verspricht, oder sich Vortheile gewährt oder versprechen läßt, welche in auffälliger Mißbräuchlichkeit zu der Festsetzung stehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für die Unterlassung von Mittheilungen der bezeichneten Art Vortheile gewährt oder versprechen läßt. Der Versuch ist strafbar.“

(Die 3 Pringel-Kommission) des Reichstages hat gestern Vormittag die zweite Lesung der Vorlage beendet. § 72a enthält nach den Vorschlägen der Subkommission folgende Fassung: „Wer für Mittheilungen in der Presse, durch welche auf den Vorpreis eingewirkt werden soll, Vortheile gewährt oder verspricht, oder sich Vortheile gewährt oder versprechen läßt, welche in auffälliger Mißbräuchlichkeit zu der Festsetzung stehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für die Unterlassung von Mittheilungen der bezeichneten Art Vortheile gewährt oder versprechen läßt. Der Versuch ist strafbar.“ Ein weiteres in die zweite Lesung der Vorlage, § 72b, enthält nach den Vorschlägen der Subkommission folgende Fassung: „Wer für Mittheilungen in der Presse, durch welche auf den Vorpreis eingewirkt werden soll, Vortheile gewährt oder verspricht, oder sich Vortheile gewährt oder versprechen läßt, welche in auffälliger Mißbräuchlichkeit zu der Festsetzung stehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für die Unterlassung von Mittheilungen der bezeichneten Art Vortheile gewährt oder versprechen läßt. Der Versuch ist strafbar.“

(Die 3 Pringel-Kommission) des Reichstages hat gestern Vormittag die zweite Lesung der Vorlage beendet. § 72a enthält nach den Vorschlägen der Subkommission folgende Fassung: „Wer für Mittheilungen in der Presse, durch welche auf den Vorpreis eingewirkt werden soll, Vortheile gewährt oder verspricht, oder sich Vortheile gewährt oder versprechen läßt, welche in auffälliger Mißbräuchlichkeit zu der Festsetzung stehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für die Unterlassung von Mittheilungen der bezeichneten Art Vortheile gewährt oder versprechen läßt. Der Versuch ist strafbar.“ Ein weiteres in die zweite Lesung der Vorlage, § 72b, enthält nach den Vorschlägen der Subkommission folgende Fassung: „Wer für Mittheilungen in der Presse, durch welche auf den Vorpreis eingewirkt werden soll, Vortheile gewährt oder verspricht, oder sich Vortheile gewährt oder versprechen läßt, welche in auffälliger Mißbräuchlichkeit zu der Festsetzung stehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für die Unterlassung von Mittheilungen der bezeichneten Art Vortheile gewährt oder versprechen läßt. Der Versuch ist strafbar.“

(Die 3 Pringel-Kommission) des Reichstages hat gestern Vormittag die zweite Lesung der Vorlage beendet. § 72a enthält nach den Vorschlägen der Subkommission folgende Fassung: „Wer für Mittheilungen in der Presse, durch welche auf den Vorpreis eingewirkt werden soll, Vortheile gewährt oder verspricht, oder sich Vortheile gewährt oder versprechen läßt, welche in auffälliger Mißbräuchlichkeit zu der Festsetzung stehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für die Unterlassung von Mittheilungen der bezeichneten Art Vortheile gewährt oder versprechen läßt. Der Versuch ist strafbar.“ Ein weiteres in die zweite Lesung der Vorlage, § 72b, enthält nach den Vorschlägen der Subkommission folgende Fassung: „Wer für Mittheilungen in der Presse, durch welche auf den Vorpreis eingewirkt werden soll, Vortheile gewährt oder verspricht, oder sich Vortheile gewährt oder versprechen läßt, welche in auffälliger Mißbräuchlichkeit zu der Festsetzung stehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für die Unterlassung von Mittheilungen der bezeichneten Art Vortheile gewährt oder versprechen läßt. Der Versuch ist strafbar.“

(Die 3 Pringel-Kommission) des Reichstages hat gestern Vormittag die zweite Lesung der Vorlage beendet. § 72a enthält nach den Vorschlägen der Subkommission folgende Fassung: „Wer für Mittheilungen in der Presse, durch welche auf den Vorpreis eingewirkt werden soll, Vortheile gewährt oder verspricht, oder sich Vortheile gewährt oder versprechen läßt, welche in auffälliger Mißbräuchlichkeit zu der Festsetzung stehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für die Unterlassung von Mittheilungen der bezeichneten Art Vortheile gewährt oder versprechen läßt. Der Versuch ist strafbar.“ Ein weiteres in die zweite Lesung der Vorlage, § 72b, enthält nach den Vorschlägen der Subkommission folgende Fassung: „Wer für Mittheilungen in der Presse, durch welche auf den Vorpreis eingewirkt werden soll, Vortheile gewährt oder verspricht, oder sich Vortheile gewährt oder versprechen läßt, welche in auffälliger Mißbräuchlichkeit zu der Festsetzung stehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für die Unterlassung von Mittheilungen der bezeichneten Art Vortheile gewährt oder versprechen läßt. Der Versuch ist strafbar.“

(Die 3 Pringel-Kommission) des Reichstages hat gestern Vormittag die zweite Lesung der Vorlage beendet. § 72a enthält nach den Vorschlägen der Subkommission folgende Fassung: „Wer für Mittheilungen in der Presse, durch welche auf den Vorpreis eingewirkt werden soll, Vortheile gewährt oder verspricht, oder sich Vortheile gewährt oder versprechen läßt, welche in auffälliger Mißbräuchlichkeit zu der Festsetzung stehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für die Unterlassung von Mittheilungen der bezeichneten Art Vortheile gewährt oder versprechen läßt. Der Versuch ist strafbar.“ Ein weiteres in die zweite Lesung der Vorlage, § 72b, enthält nach den Vorschlägen der Subkommission folgende Fassung: „Wer für Mittheilungen in der Presse, durch welche auf den Vorpreis eingewirkt werden soll, Vortheile gewährt oder verspricht, oder sich Vortheile gewährt oder versprechen läßt, welche in auffälliger Mißbräuchlichkeit zu der Festsetzung stehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für die Unterlassung von Mittheilungen der bezeichneten Art Vortheile gewährt oder versprechen läßt. Der Versuch ist strafbar.“

(Die 3 Pringel-Kommission) des Reichstages hat gestern Vormittag die zweite Lesung der Vorlage beendet. § 72a enthält nach den Vorschlägen der Subkommission folgende Fassung: „Wer für Mittheilungen in der Presse, durch welche auf den Vorpreis eingewirkt werden soll, Vortheile gewährt oder verspricht, oder sich Vortheile gewährt oder versprechen läßt, welche in auffälliger Mißbräuchlichkeit zu der Festsetzung stehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für die Unterlassung von Mittheilungen der bezeichneten Art Vortheile gewährt oder versprechen läßt. Der Versuch ist strafbar.“ Ein weiteres in die zweite Lesung der Vorlage, § 72b, enthält nach den Vorschlägen der Subkommission folgende Fassung: „Wer für Mittheilungen in der Presse, durch welche auf den Vorpreis eingewirkt werden soll, Vortheile gewährt oder verspricht, oder sich Vortheile gewährt oder versprechen läßt, welche in auffälliger Mißbräuchlichkeit zu der Festsetzung stehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für die Unterlassung von Mittheilungen der bezeichneten Art Vortheile gewährt oder versprechen läßt. Der Versuch ist strafbar.“

Rom, 22. März. Der „Italia“ zufolge wurde ein Telegramm des Generals Baidiffiera über die Friedensbedingungen mit England mit Enelli hier eingetroffen. Danach lägen über seine Beweise vor, daß die Fische nicht unter irgendwelchen Bedingungen abgeschlossen werden könnten; allein es beständen Schwierigkeiten, welche den Abschluß des Friedens weniger wahrscheinlich machen könnten. Die „Italia“ fügt hinzu: Das Ministerium ist, getreu dem Friedensprogramm, entschlossen, den entscheidenden Widerstand gewissen Forderungen des Neus entgegenzusetzen, von denen früher nie gesprochen worden ist und deren Quelle die Regierung kenne.

Aleine Chronik.

- **Hann, 22. März.** (Aufregende Scene.) Ein hiesiger Offizier schlug den Russen eines Wagens, welcher eine Kompanie Soldaten mitgeführt, aus dem Wagen, wobei der Kopf und der rechte Arm zerbrach. Der Russen wurde festlich behandelt.
- **Wien, 22. März.** (Estrunke.) In Kolliten bei Schwert an der Donau erkrankten vier junge Mädchen und ein junger Mann beim Nachfahren auf dem dortigen See.
- **Wien, 22. März.** (Eine Engelmacherin.) Aus dem „Volksblatt“ wurde berichtet, daß eine Engelmacherin verhaftet, in deren Wohnung man 11 Kinderleichen fand, eingekerkert, in deren Wohnung man 11 Kinderleichen fand, eingekerkert, in deren Wohnung man 11 Kinderleichen fand, eingekerkert.
- **Wien, 22. März.** (Jugendgelehrte.) Auf der Straße Wiener Neudorf - Bottenhof der Südbahn entlegte gegen Abend vor der Einfahrt in die Station Bottenhof der Bahnwagen Nr. 5. Die Reisenden, die Arbeiter und die Arbeiterinnen, wurden von den Leuten und arbeitslos, sie sind in das Gebirge der Gegend, die von den 200 Passagieren, die sich im Zuge befinden, und von Zugbegleitungspersonal niemand eine Verletzung erlitten.
- **Bergama, 22. März.** (Großer Brand.) Bergama, 22. März, 11 Uhr in der Nacht, der große Brand, der die Stadt zerstört hat, hat die Stadt zerstört, der große Brand, der die Stadt zerstört hat, hat die Stadt zerstört.
- **Petersburg, 22. März.** (Von Eis eingeschlossen.) Aus Wladimir wurde gemeldet, daß (infolge Eisabsturzes) im Kuznetsk die Eisabstürze, die die Stadt zerstört hat, hat die Stadt zerstört.

Gericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Herrn Dr. Alex. Meyer.

Der unterm 4. März er. fertig gestellte Kommissionsbericht ist nunmehr gemäß enthalten: die Beantragung der Wahl seitens des Bismarck des Reichstages ist am 3. Mai 1896 erfolgt. Wir entnehmen dem Bericht das Folgende: Es sind gegen die Gültigkeit der Wahl Meyers zwei Proteste eingegangen, der eine vom Schlichter Dr. v. Sauer, der zweite von Dr. v. Sauer. Die Wahlprüfungskommission hat die beiden Proteste in der Sitzung vom 11. März 1896 abgelehnt. Der Protest ist zu bemerken, daß Meyer sich darüber beklagt, daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war, und daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war.

Der Protest ist zu bemerken, daß Meyer sich darüber beklagt, daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war, und daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war. Der Protest ist zu bemerken, daß Meyer sich darüber beklagt, daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war, und daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war.

Der Protest ist zu bemerken, daß Meyer sich darüber beklagt, daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war, und daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war. Der Protest ist zu bemerken, daß Meyer sich darüber beklagt, daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war, und daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war.

Der Protest ist zu bemerken, daß Meyer sich darüber beklagt, daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war, und daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war. Der Protest ist zu bemerken, daß Meyer sich darüber beklagt, daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war, und daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war.

Der Protest ist zu bemerken, daß Meyer sich darüber beklagt, daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war, und daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war. Der Protest ist zu bemerken, daß Meyer sich darüber beklagt, daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war, und daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war.

Der Protest ist zu bemerken, daß Meyer sich darüber beklagt, daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war, und daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war. Der Protest ist zu bemerken, daß Meyer sich darüber beklagt, daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war, und daß er nicht in der öffentlichen Versammlung, die am 11. März, die Wahlprüfungskommission abgehalten hat, anwesend war.

privatim die Nachricht verbreitet hätte. Meyer ist wegen Willkür zum Diebstahl verurtheilt worden. Das Gericht hat festgestellt, daß die Nachricht nicht die Verbreitung derselben von mir in dem berechtigten Interesse, die Wähler aufzuklären, erfolgt ist. Deshalb ist aus besagten wegen Freiheilung erfolgt. Die gerichtlichen Akten ergeben das Nähere, wieweit meine Behauptung zutrifft.

Der junge Kaspermann giebt unter Eid an: „Im ersten Wahlgang, den 15. Juni 1893, wohnte ich des Radmattins in Kirchbaldau im Auftrage der sozialdemokratischen Partei zu Halle a. S. der Wahlhandlung bei. Erst nach längerem Verweilen mit dem Wahllokale wurde ich der Wahlprüfungskommission beigegeben. Ich habe mich hier für, hat er die Wahlprüfungskommission beigegeben. Ich habe mich hier für, hat er die Wahlprüfungskommission beigegeben. Ich habe mich hier für, hat er die Wahlprüfungskommission beigegeben.“

Der junge Kaspermann giebt unter Eid an: „Im ersten Wahlgang, den 15. Juni 1893, wohnte ich des Radmattins in Kirchbaldau im Auftrage der sozialdemokratischen Partei zu Halle a. S. der Wahlhandlung bei. Erst nach längerem Verweilen mit dem Wahllokale wurde ich der Wahlprüfungskommission beigegeben. Ich habe mich hier für, hat er die Wahlprüfungskommission beigegeben. Ich habe mich hier für, hat er die Wahlprüfungskommission beigegeben.“

Der junge Kaspermann giebt unter Eid an: „Im ersten Wahlgang, den 15. Juni 1893, wohnte ich des Radmattins in Kirchbaldau im Auftrage der sozialdemokratischen Partei zu Halle a. S. der Wahlhandlung bei. Erst nach längerem Verweilen mit dem Wahllokale wurde ich der Wahlprüfungskommission beigegeben. Ich habe mich hier für, hat er die Wahlprüfungskommission beigegeben. Ich habe mich hier für, hat er die Wahlprüfungskommission beigegeben.“

Der junge Kaspermann giebt unter Eid an: „Im ersten Wahlgang, den 15. Juni 1893, wohnte ich des Radmattins in Kirchbaldau im Auftrage der sozialdemokratischen Partei zu Halle a. S. der Wahlhandlung bei. Erst nach längerem Verweilen mit dem Wahllokale wurde ich der Wahlprüfungskommission beigegeben. Ich habe mich hier für, hat er die Wahlprüfungskommission beigegeben. Ich habe mich hier für, hat er die Wahlprüfungskommission beigegeben.“

Der junge Kaspermann giebt unter Eid an: „Im ersten Wahlgang, den 15. Juni 1893, wohnte ich des Radmattins in Kirchbaldau im Auftrage der sozialdemokratischen Partei zu Halle a. S. der Wahlhandlung bei. Erst nach längerem Verweilen mit dem Wahllokale wurde ich der Wahlprüfungskommission beigegeben. Ich habe mich hier für, hat er die Wahlprüfungskommission beigegeben. Ich habe mich hier für, hat er die Wahlprüfungskommission beigegeben.“

Der junge Kaspermann giebt unter Eid an: „Im ersten Wahlgang, den 15. Juni 1893, wohnte ich des Radmattins in Kirchbaldau im Auftrage der sozialdemokratischen Partei zu Halle a. S. der Wahlhandlung bei. Erst nach längerem Verweilen mit dem Wahllokale wurde ich der Wahlprüfungskommission beigegeben. Ich habe mich hier für, hat er die Wahlprüfungskommission beigegeben. Ich habe mich hier für, hat er die Wahlprüfungskommission beigegeben.“

Der junge Kaspermann giebt unter Eid an: „Im ersten Wahlgang, den 15. Juni 1893, wohnte ich des Radmattins in Kirchbaldau im Auftrage der sozialdemokratischen Partei zu Halle a. S. der Wahlhandlung bei. Erst nach längerem Verweilen mit dem Wahllokale wurde ich der Wahlprüfungskommission beigegeben. Ich habe mich hier für, hat er die Wahlprüfungskommission beigegeben. Ich habe mich hier für, hat er die Wahlprüfungskommission beigegeben.“

Der junge Kaspermann giebt unter Eid an: „Im ersten Wahlgang, den 15. Juni 1893, wohnte ich des Radmattins in Kirchbaldau im Auftrage der sozialdemokratischen Partei zu Halle a. S. der Wahlhandlung bei. Erst nach längerem Verweilen mit dem Wahllokale wurde ich der Wahlprüfungskommission beigegeben. Ich habe mich hier für, hat er die Wahlprüfungskommission beigegeben. Ich habe mich hier für, hat er die Wahlprüfungskommission beigegeben.“

Chemische Waschl-Anstalt
Reinigung jeder Art
unverwundlich
Harten- und Dampfen
Garderobe-
Wascherei
Mahlerei
Halle a. S.
Grosse Steinstrasse 1.
Ecke Grosse Ulrichstrasse.

Billigste Bezugsquelle email. Kochgeschirre.
Einziges und größtes Spezial-Geschäft der Provinz Sachsen.
Von heute ab verkaufen wir in unserem
Ersten Geschäft
Leipzigerstr. 84
am Thurm
Zweites Geschäft
Olearinsstr. - Ecke
am neuen
Wohrenmarkt
sehr haltbarer
email. Kochgeschirre,
ein großes Fabriklager
à Kilo 1 Mk.

Dieses große Fabriklager besteht aus ca.:

3000 email. Schmortöpfe	1 1/2 2 2 1/2 4 4 1/2 5 1/2 7 1/2 Liter	1000 Bratpfannen	4 4 1/2 5 5 1/2 6 6 1/2 7 7 1/2 8 8 1/2 9 9 1/2 10 10 1/2 11 11 1/2 12 12 1/2 13 13 1/2 14 14 1/2 15 15 1/2 16 16 1/2 17 17 1/2 18 18 1/2 19 19 1/2 20 20 1/2 21 21 1/2 22 22 1/2 23 23 1/2 24 24 1/2 25 25 1/2 26 26 1/2 27 27 1/2 28 28 1/2 29 29 1/2 30 30 1/2 31 31 1/2 32 32 1/2 33 33 1/2 34 34 1/2 35 35 1/2 36 36 1/2 37 37 1/2 38 38 1/2 39 39 1/2 40 40 1/2 41 41 1/2 42 42 1/2 43 43 1/2 44 44 1/2 45 45 1/2 46 46 1/2 47 47 1/2 48 48 1/2 49 49 1/2 50 50 1/2 51 51 1/2 52 52 1/2 53 53 1/2 54 54 1/2 55 55 1/2 56 56 1/2 57 57 1/2 58 58 1/2 59 59 1/2 60 60 1/2 61 61 1/2 62 62 1/2 63 63 1/2 64 64 1/2 65 65 1/2 66 66 1/2 67 67 1/2 68 68 1/2 69 69 1/2 70 70 1/2 71 71 1/2 72 72 1/2 73 73 1/2 74 74 1/2 75 75 1/2 76 76 1/2 77 77 1/2 78 78 1/2 79 79 1/2 80 80 1/2 81 81 1/2 82 82 1/2 83 83 1/2 84 84 1/2 85 85 1/2 86 86 1/2 87 87 1/2 88 88 1/2 89 89 1/2 90 90 1/2 91 91 1/2 92 92 1/2 93 93 1/2 94 94 1/2 95 95 1/2 96 96 1/2 97 97 1/2 98 98 1/2 99 99 1/2 100 100 1/2
2000 " Maschinentöpfe		2000 Kaffeekannen	
2000 " Ringtöpfe		3000 Nachtgeschirre	45 Pfg.
1000 " Kaffeekocher		3000 Waschbecken	45 Pfg.
2000 " Henkeltöpfe		3000 Wasserschüsseln	40 Pfg.
1000 " Wasserkessel		3000 Suppenschüsseln	40 Pfg.
1000 Kehrschaukeln	45 Pf.	1000 Consoles	mit 1/2 Eiertopf
1000 Aufwäscher	45 Pf.	1000 Eiertiegel	25, 30, 35, 50, 60 Pf.
3000 dauerhaft email. Wassereimer	8 1/2 10 12 14 17 Liter	1000 Durchschläge	45 Pf.
		1000 Specktiegel	35 Pf.

Complete Waschgarnituren,
bestehend aus: 1. eif. Gestell, email. Schüssel, email. Wassertanne und email. Seitennapf, zusammen für **2 Mk. 50 Pfg.**

Sie machen unsere werthe Kundschafft besonders darauf aufmerksam, daß in unseren Geschäften die Gegenstände zu den Preisen, wie oben offerirt und in den Schaufenstern ausliegen, auch abgegeben werden.

Große Auswahl in kompl. Küchen-Einrichtungen
à 15, 20, 25, 30, 40, 50, 60, 75, 100, 150, 200, 300 u. 400 Mk.

Wir empfehlen a. B.:

1 Küchen-Einrichtung für 20 Mk., bestehend aus:	9 Stück gut email. Kochtöpfe mit email. Deckel,	1 Wassermesser,
1 gut email. Bratpfanne,	1 gut email. großer Wassertopf,	1 Kaffeemühle,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	6 Paar Solinger Messer und Gabeln,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	6 Brett-Schüssel,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	6 eif. Messer,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Korkzieher,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Gemüßebrett,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Schinkenbrett,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Wischtuchleiste,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Handbohrer,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Pfeffermühle,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Pflanzkasten,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Wildhokaten,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Quirlgarnitur,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Bürstenschaber,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Wassertrichter,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Gurkenhobel,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Küchenwaage,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Küchenlampe,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Gemüßschrank,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Leinwandkasten,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Reibeisen,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Mehlschaufel,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Schneerabe,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Petroleumkanne,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Pfefferkorn,
1 " " " " " " " "	1 " " " " " " " "	1 Pfefferkorb,

Obige Küchen-Einrichtungen à 20 und 60 Mk. sind stets in unseren Geschäftstolalen aufgestellt und werden diese Muster-Einrichtungen auf Wunsch abgegeben. - Einzelne Gegenstände von obigen Küchen-Einrichtungen ebenfalls zu sehr billigen Preisen.

Verkauf nur gegen baar 5 pCt. Rabatt.
Grosses Lager sämtlicher email. Gegenstände für Molkereien und Fleischereien.

Auf einen großen Vorrat emailierte tiefe Teller à Stück 15 Pf., Tassen à Stück 7, 8 u. 10 Pf. machen wir besonders aufmerksam.

Erstes Geschäft: Leipzigerstr. 84
am Thurm, Part. und I. Etage.
Zweites Geschäft: Olearinsstr. - Ecke am neuen Wohrenmarkt.

Streng reelle Bedienung. Garantie auf jedes Stk. Umtausch gestattet.

Der feinste Anzug-
und Paletotstoff wird von mir zu enorm billigen Fabrikpreisen direkt an Sie bezogen. Übernehmende Auswahl in allen Breiten und Artiken. *Wanted France!*

Otto Schwetasch, Tuchfabrik, Görlitz 45.
Lieferant feinsten Stoffen.

Die C. O. Wiese'sche Musikschule
(Gegr. 1864 - Gr. Märkerstrasse 9)
beginnt für Clavier- und Violoncello sowie Solo-Gesang den neuen Kursus am 1. April. Ged. Anmeldungen nehmen entgegen: C. O. Wiese, Hedw. Wiese.

Frische Kalbs-Hinterkeule
9 Pf. 5 bis 5 1/2 Mk.
Vorderkeule 3 1/2 bis 4 Mk. fr. Stadn.
S. de Beer, Guden (Dirckstr.)

Käse
speziell mit Rümmele
Stk 6 Pfg. ca. 1/2 Pf.

F. H. Krause, Alter Markt 18.

Nur mit Oswald Nier's
Hauptgeschäft Berlin
reinen, ungeschwefelten Natur-Eisack- u. Kaspelweins weiden (besitz: Bovera ihrer Güter) in Frankfurt solche
Wunderweine
hergestellt, wie:
Oswald Nier's Antigtichtwein
durch Duft - Paris suberitast (in 30 Stunden keine Licht noch Arthritische rheumatische Schmerzen mehr, Brochüre bei mir gratis u. franco) und
Oswald Nier's Kraftwein
suberitast durch. (in 20 C. Viellard, phosmeten, Paris mit Oelqualia und orange amare steht weit über jedem China-, Bitter-, Vermouthwein etc.
Erregt Appetit, stärkt Reconvalescenten und Kranke! Vorrätigste radicale Cur für Nervenleiden!)
Preisconrant (Verb. Bohängung, u. hoch. Arthrit. (1) mit Preisrosen (500 Ltr. gratis) auf schriftlichen Wunsch, sowie für meine Kunden in allen meinent G. schiffen gratis u. franco.
Niederlage
bei
Herrn A. W. Harendza
Grosse Steinstrasse 70
und
Brüderstrasse 5.

Otto Giseke,
Halle a. S.,
empfiehlt Fahräder aller fabrikat zu den billigsten Preisen
sichon u. M. 175 an.
Verkaufstotal und Reparaturwerkstatt:
Gr. Steinstr. 83.
Gegr. 1864. Otto Giseke. Gegr. 1864
Größtes Lager an Plaze.

Flotter Schnurrbart!
Franz Haar- und Bart-Elizir, gleiches Mittel zur Erhaltung eines feinen Haars und Bartwuchses, Beeinträchtigung von Gesichtshaar.
Dieses Mittel, tauschbar, bewährt, ist allen Mannern, Kindern und Soldaten empfohlen vorzutragen.
Erfolg garantiert!
à 20 Pf. u. 1. - u. 2. - u. 3. - u. 4. - u. 5. - u. 6. - u. 7. - u. 8. - u. 9. - u. 10. - u. 11. - u. 12. - u. 13. - u. 14. - u. 15. - u. 16. - u. 17. - u. 18. - u. 19. - u. 20. - u. 21. - u. 22. - u. 23. - u. 24. - u. 25. - u. 26. - u. 27. - u. 28. - u. 29. - u. 30. - u. 31. - u. 32. - u. 33. - u. 34. - u. 35. - u. 36. - u. 37. - u. 38. - u. 39. - u. 40. - u. 41. - u. 42. - u. 43. - u. 44. - u. 45. - u. 46. - u. 47. - u. 48. - u. 49. - u. 50. - u. 51. - u. 52. - u. 53. - u. 54. - u. 55. - u. 56. - u. 57. - u. 58. - u. 59. - u. 60. - u. 61. - u. 62. - u. 63. - u. 64. - u. 65. - u. 66. - u. 67. - u. 68. - u. 69. - u. 70. - u. 71. - u. 72. - u. 73. - u. 74. - u. 75. - u. 76. - u. 77. - u. 78. - u. 79. - u. 80. - u. 81. - u. 82. - u. 83. - u. 84. - u. 85. - u. 86. - u. 87. - u. 88. - u. 89. - u. 90. - u. 91. - u. 92. - u. 93. - u. 94. - u. 95. - u. 96. - u. 97. - u. 98. - u. 99. - u. 100. - u. 101. - u. 102. - u. 103. - u. 104. - u. 105. - u. 106. - u. 107. - u. 108. - u. 109. - u. 110. - u. 111. - u. 112. - u. 113. - u. 114. - u. 115. - u. 116. - u. 117. - u. 118. - u. 119. - u. 120. - u. 121. - u. 122. - u. 123. - u. 124. - u. 125. - u. 126. - u. 127. - u. 128. - u. 129. - u. 130. - u. 131. - u. 132. - u. 133. - u. 134. - u. 135. - u. 136. - u. 137. - u. 138. - u. 139. - u. 140. - u. 141. - u. 142. - u. 143. - u. 144. - u. 145. - u. 146. - u. 147. - u. 148. - u. 149. - u. 150. - u. 151. - u. 152. - u. 153. - u. 154. - u. 155. - u. 156. - u. 157. - u. 158. - u. 159. - u. 160. - u. 161. - u. 162. - u. 163. - u. 164. - u. 165. - u. 166. - u. 167. - u. 168. - u. 169. - u. 170. - u. 171. - u. 172. - u. 173. - u. 174. - u. 175. - u. 176. - u. 177. - u. 178. - u. 179. - u. 180. - u. 181. - u. 182. - u. 183. - u. 184. - u. 185. - u. 186. - u. 187. - u. 188. - u. 189. - u. 190. - u. 191. - u. 192. - u. 193. - u. 194. - u. 195. - u. 196. - u. 197. - u. 198. - u. 199. - u. 200. - u. 201. - u. 202. - u. 203. - u. 204. - u. 205. - u. 206. - u. 207. - u. 208. - u. 209. - u. 210. - u. 211. - u. 212. - u. 213. - u. 214. - u. 215. - u. 216. - u. 217. - u. 218. - u. 219. - u. 220. - u. 221. - u. 222. - u. 223. - u. 224. - u. 225. - u. 226. - u. 227. - u. 228. - u. 229. - u. 230. - u. 231. - u. 232. - u. 233. - u. 234. - u. 235. - u. 236. - u. 237. - u. 238. - u. 239. - u. 240. - u. 241. - u. 242. - u. 243. - u. 244. - u. 245. - u. 246. - u. 247. - u. 248. - u. 249. - u. 250. - u. 251. - u. 252. - u. 253. - u. 254. - u. 255. - u. 256. - u. 257. - u. 258. - u. 259. - u. 260. - u. 261. - u. 262. - u. 263. - u. 264. - u. 265. - u. 266. - u. 267. - u. 268. - u. 269. - u. 270. - u. 271. - u. 272. - u. 273. - u. 274. - u. 275. - u. 276. - u. 277. - u. 278. - u. 279. - u. 280. - u. 281. - u. 282. - u. 283. - u. 284. - u. 285. - u. 286. - u. 287. - u. 288. - u. 289. - u. 290. - u. 291. - u. 292. - u. 293. - u. 294. - u. 295. - u. 296. - u. 297. - u. 298. - u. 299. - u. 300. - u. 301. - u. 302. - u. 303. - u. 304. - u. 305. - u. 306. - u. 307. - u. 308. - u. 309. - u. 310. - u. 311. - u. 312. - u. 313. - u. 314. - u. 315. - u. 316. - u. 317. - u. 318. - u. 319. - u. 320. - u. 321. - u. 322. - u. 323. - u. 324. - u. 325. - u. 326. - u. 327. - u. 328. - u. 329. - u. 330. - u. 331. - u. 332. - u. 333. - u. 334. - u. 335. - u. 336. - u. 337. - u. 338. - u. 339. - u. 340. - u. 341. - u. 342. - u. 343. - u. 344. - u. 345. - u. 346. - u. 347. - u. 348. - u. 349. - u. 350. - u. 351. - u. 352. - u. 353. - u. 354. - u. 355. - u. 356. - u. 357. - u. 358. - u. 359. - u. 360. - u. 361. - u. 362. - u. 363. - u. 364. - u. 365. - u. 366. - u. 367. - u. 368. - u. 369. - u. 370. - u. 371. - u. 372. - u. 373. - u. 374. - u. 375. - u. 376. - u. 377. - u. 378. - u. 379. - u. 380. - u. 381. - u. 382. - u. 383. - u. 384. - u. 385. - u. 386. - u. 387. - u. 388. - u. 389. - u. 390. - u. 391. - u. 392. - u. 393. - u. 394. - u. 395. - u. 396. - u. 397. - u. 398. - u. 399. - u. 400. - u. 401. - u. 402. - u. 403. - u. 404. - u. 405. - u. 406. - u. 407. - u. 408. - u. 409. - u. 410. - u. 411. - u. 412. - u. 413. - u. 414. - u. 415. - u. 416. - u. 417. - u. 418. - u. 419. - u. 420. - u. 421. - u. 422. - u. 423. - u. 424. - u. 425. - u. 426. - u. 427. - u. 428. - u. 429. - u. 430. - u. 431. - u. 432. - u. 433. - u. 434. - u. 435. - u. 436. - u. 437. - u. 438. - u. 439. - u. 440. - u. 441. - u. 442. - u. 443. - u. 444. - u. 445. - u. 446. - u. 447. - u. 448. - u. 449. - u. 450. - u. 451. - u. 452. - u. 453. - u. 454. - u. 455. - u. 456. - u. 457. - u. 458. - u. 459. - u. 460. - u. 461. - u. 462. - u. 463. - u. 464. - u. 465. - u. 466. - u. 467. - u. 468. - u. 469. - u. 470. - u. 471. - u. 472. - u. 473. - u. 474. - u. 475. - u. 476. - u. 477. - u. 478. - u. 479. - u. 480. - u. 481. - u. 482. - u. 483. - u. 484. - u. 485. - u. 486. - u. 487. - u. 488. - u. 489. - u. 490. - u. 491. - u. 492. - u. 493. - u. 494. - u. 495. - u. 496. - u. 497. - u. 498. - u. 499. - u. 500. - u. 501. - u. 502. - u. 503. - u. 504. - u. 505. - u. 506. - u. 507. - u. 508. - u. 509. - u. 510. - u. 511. - u. 512. - u. 513. - u. 514. - u. 515. - u. 516. - u. 517. - u. 518. - u. 519. - u. 520. - u. 521. - u. 522. - u. 523. - u. 524. - u. 525. - u. 526. - u. 527. - u. 528. - u. 529. - u. 530. - u. 531. - u. 532. - u. 533. - u. 534. - u. 535. - u. 536. - u. 537. - u. 538. - u. 539. - u. 540. - u. 541. - u. 542. - u. 543. - u. 544. - u. 545. - u. 546. - u. 547. - u. 548. - u. 549. - u. 550. - u. 551. - u. 552. - u. 553. - u. 554. - u. 555. - u. 556. - u. 557. - u. 558. - u. 559. - u. 560. - u. 561. - u. 562. - u. 563. - u. 564. - u. 565. - u. 566. - u. 567. - u. 568. - u. 569. - u. 570. - u. 571. - u. 572. - u. 573. - u. 574. - u. 575. - u. 576. - u. 577. - u. 578. - u. 579. - u. 580. - u. 581. - u. 582. - u. 583. - u. 584. - u. 585. - u. 586. - u. 587. - u. 588. - u. 589. - u. 590. - u. 591. - u. 592. - u. 593. - u. 594. - u. 595. - u. 596. - u. 597. - u. 598. - u. 599. - u. 600. - u. 601. - u. 602. - u. 603. - u. 604. - u. 605. - u. 606. - u. 607. - u. 608. - u. 609. - u. 610. - u. 611. - u. 612. - u. 613. - u. 614. - u. 615. - u. 616. - u. 617. - u. 618. - u. 619. - u. 620. - u. 621. - u. 622. - u. 623. - u. 624. - u. 625. - u. 626. - u. 627. - u. 628. - u. 629. - u. 630. - u. 631. - u. 632. - u. 633. - u. 634. - u. 635. - u. 636. - u. 637. - u. 638. - u. 639. - u. 640. - u. 641. - u. 642. - u. 643. - u. 644. - u. 645. - u. 646. - u. 647. - u. 648. - u. 649. - u. 650. - u. 651. - u. 652. - u. 653. - u. 654. - u. 655. - u. 656. - u. 657. - u. 658. - u. 659. - u. 660. - u. 661. - u. 662. - u. 663. - u. 664. - u. 665. - u. 666. - u. 667. - u. 668. - u. 669. - u. 670. - u. 671. - u. 672. - u. 673. - u. 674. - u. 675. - u. 676. - u. 677. - u. 678. - u. 679. - u. 680. - u. 681. - u. 682. - u. 683. - u. 684. - u. 685. - u. 686. - u. 687. - u. 688. - u. 689. - u. 690. - u. 691. - u. 692. - u. 693. - u. 694. - u. 695. - u. 696. - u. 697. - u. 698. - u. 699. - u. 700. - u. 701. - u. 702. - u. 703. - u. 704. - u. 705. - u. 706. - u. 707. - u. 708. - u. 709. - u. 710. - u. 711. - u. 712. - u. 713. - u. 714. - u. 715. - u. 716. - u. 717. - u. 718. - u. 719. - u. 720. - u. 721. - u. 722. - u. 723. - u. 724. - u. 725. - u. 726. - u. 727. - u. 728. - u. 729. - u. 730. - u. 731. - u. 732. - u. 733. - u. 734. - u. 735. - u. 736. - u. 737. - u. 738. - u. 739. - u. 740. - u. 741. - u. 742. - u. 743. - u. 744. - u. 745. - u. 746. - u. 747. - u. 748. - u. 749. - u. 750. - u. 751. - u. 752. - u. 753. - u. 754. - u. 755. - u. 756. - u. 757. - u. 758. - u. 759. - u. 760. - u. 761. - u. 762. - u. 763. - u. 764. - u. 765. - u. 766. - u. 767. - u. 768. - u. 769. - u. 770. - u. 771. - u. 772. - u. 773. - u. 774. - u. 775. - u. 776. - u. 777. - u. 778. - u. 779. - u. 780. - u. 781. - u. 782. - u. 783. - u. 784. - u. 785. - u. 786. - u. 787. - u. 788. - u. 789. - u. 790. - u. 791. - u. 792. - u. 793. - u. 794. - u. 795. - u. 796. - u. 797. - u. 798. - u. 799. - u. 800. - u. 801. - u. 802. - u. 803. - u. 804. - u. 805. - u. 806. - u. 807. - u. 808. - u. 809. - u. 810. - u. 811. - u. 812. - u. 813. - u. 814. - u. 815. - u. 816. - u. 817. - u. 818. - u. 819. - u. 820. - u. 821. - u. 822. - u. 823. - u. 824. - u. 825. - u. 826. - u. 827. - u. 828. - u. 829. - u. 830. - u. 831. - u. 832. - u. 833. - u. 834. - u. 835. - u. 836. - u. 837. - u. 838. - u. 839. - u. 840. - u. 841. - u. 842. - u. 843. - u. 844. - u. 845. - u. 846. - u. 847. - u. 848. - u. 849. - u. 850. - u. 851. - u. 852. - u. 853. - u. 854. - u. 855. - u. 856. - u. 857. - u. 858. - u. 859. - u. 860. - u. 861. - u. 862. - u. 863. - u. 864. - u. 865. - u. 866. - u. 867. - u. 868. - u. 869. - u. 870. - u. 871. - u. 872. - u. 873. - u. 874. - u. 875. - u. 876. - u. 877. - u. 878. - u. 879. - u. 880. - u. 881. - u. 882. - u. 883. - u. 884. - u. 885. - u. 886. - u. 887. - u. 888. - u. 889. - u. 890. - u. 891. - u. 892. - u. 893. - u. 894. - u. 895. - u. 896. - u. 897. - u. 898. - u. 899. - u. 900. - u. 901. - u. 902. - u. 903. - u. 904. - u. 905. - u. 906. - u. 907. - u. 908. - u. 909. - u. 910. - u. 911. - u. 912. - u. 913. - u. 914. - u. 915. - u. 916. - u. 917. - u. 918. - u. 919. - u. 920. - u. 921. - u. 922. - u. 923. - u. 924. - u. 925. - u. 926. - u. 927. - u. 928. - u. 929. - u. 930. - u. 931. - u. 932. - u. 933. - u. 934. - u. 935. - u. 936. - u. 937. - u. 938. - u. 939. - u. 940. - u. 941. - u. 942. - u. 943. - u. 944. -